Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 363. Sonnabend den 29. December 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 30. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Neujahrs-Briefverkehr.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs ist gestattet, Briefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung in **Leipzig**, bezw. in den **Vororten von Leipzig** durch die Post am **1. Januar früh** gewünscht wird, bereits **vom 29. December ab** zur Einlieferung zu bringen.

Der Absender hat derartige Briefe rc., welche einzeln durch Postwerthzeichen frankirt sein müssen, in einen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen:

„Hierin Neujahrsbriefe.

An
das Kaiserliche Postamt 1 in Leipzig."

Solche Umschläge (Packete) mit Neujahrsbriefen können entweder an den Annahmeschaltern der Stadtpostanstalten abgegeben, oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Die sämmtlichen den Umschlägen rc. entnommenen Briefe rc. erhalten seitens des Postamts 1 hier den Stempel vom 31. December 6—7 Uhr Nachmittags.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Einrichtung sich lediglich auf die in Leipzig verbleibenden, bezw. nach den Vororten von Leipzig bestimmten frankirten Briefe rc. erstreckt.

Es wird ersucht, von dieser Einrichtung, welche insbesondere der störenden Masseneinlieferung von Stadtbriefen am Sylvesterabend zu steuern bezweckt, aber der ordnungsmäßigen Abwickelung des gesteigerten Briefverkehrs beim Jahreswechsel überhaupt zu Gute kommt, einen möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen.

Leipzig, 24. December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 20. Januar 1884** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1523. Bekanntmachung, betreffend die Veränderung des Uebergangsabgabensatzes für braunes Bier in Württemberg. Vom 18. December 1883.

Leipzig, den 27. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stiß.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die Bestimmungen in §. 44a, §. 57 Ziffer 1—4 des am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden **Reichsgesetzes** vom 1. Juli 1883, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend, werden diejenigen **Gewerbetreibenden** und **Handlungsreisenden**, welche die Ausstellung einer **Gewerbelegitimationskarte** wünschen, hierdurch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Januar 1884 an die Ausstellung einer solchen Karte nur dann erfolgen kann, wenn der betreffende Antragsteller

a) eine **ärztliche Bescheinigung** dahingehend, daß er nicht mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet sei, und
b) ein **Führungszeugniß** auf die Dauer der letzten 3 Jahre, dafern der Betreffende diese Zeit über nicht in Leipzig selbst wohnhaft gewesen,

beibringt.

Leipzig, den 28. December 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlen ferner an das Armenamt:

Herr Dr. jur. Otto Günther	6 ℳ,
„ Dr. med. Kellmann, Stadtrath a. D.	6 ℳ,
„ Director Heuschkel	6 ℳ,
„ Hermann Mendelssohn	6 ℳ,
„ Geheim. Rath Dr. jur. Freiherr von Seckendorff, Excellenz	6 ℳ,
„ Gustav Plaut	6 ℳ,
„ Siegfried Siegfried	6 ℳ,
„ Geheim. Rath Dr. Windscheid	6 ℳ,

worüber wir hiermit dankend quittiren.

Leipzig, den 28. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf.

Wegen Unterlassung der Neujahrsgratulation haben folgende Herren zum Besten des Asyls vom hiesigen Vincentius-Verein eine Geldgabe bewilligt:

J. Jahr, Pfarrer und Superior, H. Schmittmann, Kapl., Bernardo Sala, Kfm., J. B. Nietsche, Kfm., von Forcade, Reichsgerichtsrath, A. de. Lieger, Consul, Fr. Umpfenbach, Kaplan.

Leipzig, den 28. December 1883.

Der Vorstand des Vincentius-Vereins.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblicke auf das Jahr 1883.

I.

Wir stehen an der Neige eines Jahres, so reich an Ereignissen wie kaum ein anderes Friedensjahr, denn ein solches war es trotz der vielen und großen Gefahren, welche dem europäischen Frieden während seines Laufes drohten. Der Schwerpunct der europäischen Gesammtentwickelung im Jahre 1883 lag aber nicht in der ruhigen und systematischen Entfaltung der Kräfte, welche die Wohlfahrt der Staaten gewährleisten, sondern in der Gestaltung der internationalen Beziehungen, der Gestaltung der Verhältnisse von Staat zu Staat. Diese internationalen Beziehungen drängten sich mit solcher Gewalt in den Vordergrund, daß selbst die wichtigsten Fragen der inneren Politik nicht die ihnen gebührende Geltung erlangen konnten. Beherrscht wurde die innere Politik des deutschen Reiches und Preußens durch die kirchenpolitische Frage, also wiederum einer internationalen Angelegenheit. Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, welcher am 3. December 1882 begann, leitete die durchgreifenden Veränderungen ein, welche sich auf kirchenpolitischem Gebiet im Lauf des Jahres herausgebildet haben, und der Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papste, welcher am 18. December stattfand, legte davon Zeugniß ab, daß wir auf dem Wege des Ausgleichs zwischen Kirche und Staat ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst hatte die Bedingungen zum Gegenstande, unter welchen eine Revision der Maigesetze eintreten könne. Am 30. Januar erklärte sich der Papst bereit, die Anzeigepflicht in Betreff der Laienpriester anzuerkennen, wenn die Gesetze über die Ausübung des geistlichen Amts und die Vorbildung der Geistlichen gemildert würden. Durch diese Unterhandlungen ließ sich aber das Centrum nicht abhalten, seine Agitationen mit ungeschwächter Energie fortzusetzen, wie das besonders in der Sitzung des Abgeordnetenhauses hervortrat, welche der Frage über die Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken gewidmet war. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" constatirte in Folge dessen, daß der Papst zur Versöhnung geneigt sei, während das Centrum, insbesondere Windthorst, das Zustandekommen des Friedens hindere. Endlich nach längeren vergeblichen Unterhandlungen formulirte die preußische Regierung ihre Vorschläge in einer Note vom 5. Mai und als auch damit ein positives Ergebniß nicht erreicht wurde, entschloß sie sich, die selbstständige Regelung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Am 5. Juni ging dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf zu, welcher die Anzeigepflicht der Curie für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden können, aufhebt, ebenso für die Anordnung einer Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amt. Ferner verzichtet die Regierung auf die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei Uebertragung eines geistlichen Amts, bei Anstellung der Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin bei kirchlichen Anstalten zur Vorbildung der Geistlichen, endlich bei Ausübung von bischöflichen Rechten oder Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern. Nachdem in der Commission mannichfache Aenderungen vorgenommen waren, wurde am 22. Juni Artikel 1 der Vorlage mit 245 gegen 87 Stimmen angenommen. Dafür stimmten Centrum, Deutsche Conservative und Polen, die Freiconservativen mit 3 Ausnahmen und 12 Abgeordnete der Fortschrittspartei; dagegen die Nationalliberalen und Secessionisten und 15 Mitglieder der Fortschrittspartei, darunter Virchow. Der Rest des Gesetzes wurde in der Sitzung vom 23. Juni angenommen und das ganze Gesetz in dritter Lesung am 25. Juni genehmigt. Die Gesammtabstimmung ergab 224 Ja und 107 Nein.

Gleichzeitig mit dem Ergebniß der Abstimmung wurde bekannt, daß am 22. Juni dem Gesandten v. Schlözer eine Note von Jacobini überreicht wurde, in welcher die Curie ihr Bedauern darüber ausspricht, daß die preußische Regierung selbstständig auf dem Wege der Gesetzgebung vorgegangen sei, statt durch diplomatische Verhandlungen zur Verständigung zu gelangen.

Dessenungeachtet hat sich das Verhältniß zwischen der preußischen Staatsregierung im weiteren Verlauf des Jahres soweit gebessert, daß dem Begnadigungsgesuch des Bischofs von Limburg Folge gegeben wurde und derselbe seine Functionen am 8. December wieder übernommen hat.

Ein parlamentarisches Ereigniß, welches die Stellung der Staatsregierung zum deutschen Reichstag kennzeichnet, war die Botschaft vom 14. April, in welcher dem Reichstag ans Herz gelegt wird, die Berathung des Etats für 1884/85 noch in der Sommersession zu Ende zu führen, damit die nöthige Zeit für die Durchberathung und Verwirklichung der socialpolitischen Reformen für die Wintersession gewonnen werde. Die Besprechung der Botschaft unterblieb, und der Versuch des Abgeordneten v. Bennigsen, des Reichskanzlers Einverständniß für die Verschiebung der zweiten Lesung des Budgets für 1884/85 auf die Herbstsession zu gewinnen, scheiterte; die zweite Lesung fand am 5. Juni statt, und am 12. Juni wurde der Etat gegen die Stimmen der Volkspartei, der Socialdemokraten und der Welfen in dritter Lesung angenommen. Damit war die Frage der zweijährigen Budgetperioden für das Reich im Sinne der Regierung gelöst.

Der deutsche Reichstag wurde am 12. Juni nach einer Sitzungsperiode von ungewöhnlich langer Dauer, sie umfaßte 102 Sitzungen, geschlossen. Das Ergebniß war die Annahme des Krankencassengesetzes und der Gewerbeordnungsnovelle, einer Vorlage, von welcher die Liberalen aller Schattirungen behaupten, daß sie durchaus nicht dringend gewesen und vielleicht besser unterblieben wäre.

In Wechselbeziehung mit den Bestrebungen der Reichsregierung, die zweijährigen Budgetperioden einzuführen, steht die am 11. Juni erfolgte Mandatsniederlegung Rudolf v. Bennigsen's, welche der Führer der Nationalliberalen in einem Schreiben an seine Parteigenossen, wie folgt, motivirte: „In den letzten Jahren und insbesondere in diesem Frühjahre habe ich mich leider immer stärker davon überzeugen müssen, daß die eingetretene Entwickelung unserer inneren politischen Zustände die steigende Verbitterung der Parteien, den immer schärfer auftretende Gegensatz zwischen der Reichsregierung und den Parlamenten, die Spaltung unter den Liberalen in wichtigen, selbst entscheidenden Fragen für mich zur Zeit eine auch nur einigermaßen nützliche und erfolgreiche Thätigkeit im Sinne einer versöhnlichen und ausgleichenden Politik nicht mehr ausführbar erscheinen lassen. Nach meiner ganzen Natur und politischen Veranlagung tief davon durchdrungen, daß für unser deutsches Reich nichts gefährlicher sein muß, als das Hervorkehren des seit 1867 kaum mehr empfundenen Gegensatzes zwischen der berechtigten Stellung der Monarchie und der Parlamente, ein immer stärker die Extreme zur Geltung bringender, haßerfüllter, leidenschaftlicher, mit persönlicher Bitterkeit gefährbter Streit der Parteien, welche doch darauf angewiesen sind, miteinander auf dem gemeinsamen Boden des Vaterlandes zu leben, habe ich nach schwerem innerem Kampfe einer Wirksamkeit entsagt, von der ich überzeugt bin, daß sie nicht mehr ersprießlich sein kann."

Der Wechsel im Kriegs- und im Marineministerium hat gezeigt, daß über tiefgehende Organisationsfragen in militärischen Kreisen Meinungsverschiedenheiten obwalteten, welche nur durch Personalveränderungen ausgeglichen werden konnten. Dies gilt hauptsächlich vom Kriegsministerium. Die Enthüllung des Denkmals auf dem Niederwalde und die Lutherfeier gehören beide einer so nahe liegenden Vergangenheit an, daß die Erwähnung dieser wichtigen Thatsachen an dieser Stelle genügt.

Leipzig, 29. December 1883.

* Die „Germania", das Berliner Jesuitenblatt, kommt auf die „neuen Instructionen", welche Herrn v. Schlözer einer römischen Nachricht des Centrumsblattes zufolge zugegangen sein sollen, mit einer Beflissenheit immer wieder zurück, welche den Wunsch erkennen läßt, etwas Bestimmtes über die Sache herauszubekommen. Offenbar ist man auf jener Seite über die Instructionen des Herrn v. Schlözer viel weniger unterrichtet, als man zu sein sich den Anschein giebt, und man hat die Mittheilung von der Absicht der preußischen Regierung, gesetzgeberische Zugeständnisse in der Frage der Erziehung des Klerus zu machen, wohl nur in die Welt gesetzt, um aus der Aufnahme derselben Schlüsse auf die wirklichen Absichten zu ziehen. Die officiöse Presse hüllt sich indessen in Schweigen, und nur die „Kreuzzeitung" setzt jener Mittheilung ein ironisch gehaltenes Dementi entgegen. Es wäre müßig, über die Bedeutung des vom Kronprinzen beim Papste abgestatteten Besuches im Zusammenhange mit den Fragen des kirchenpolitischen Streites Betrachtungen anzustellen, die sich nur auf Vermuthungen stützen können, aber es dürfte doch wohl nicht lange währen, bis man in den ultramontanen Kreisen den hohen Ton, in dem man sich bislang gefiel, einigermaßen herabstimmt. Schon die pessimistische Stimmung, welche sich in der Ansprache des Papstes beim Empfange des Cardinalscollegiums ausspricht, ist bezeichnend. Sie findet ihr Gegenstück in dem soeben veröffentlichten Schreiben des italienischen Staatsrathspräsidenten Grafen Cadorna an den Herausgeber der „Deutschen Revue", welches sich, wie unseren Lesern bekannt, über den Besuch des Kronprinzen beim Papste und die Auffassungen, welche darüber in den leitenden politischen Kreisen Italiens herrschen, in einer Weise ausspricht, welche geeignet ist, alle nach dieser Richtung etwa noch vorhandene Beunruhigung zu beseitigen.

* Ueber den Besuch des Kronprinzen im Vatican bringt jetzt die „Weser-Ztg." eine römische Correspondenz, die wir trotz ihrer wohl allzu pessimistischen Auffassung nicht unerwähnt lassen wollen. Es wird darin zunächst auf die zweifelnden und besorgten Stimmen in der italienischen Presse hingewiesen, die sich jetzt, nachdem die Feste verrauscht sind, wiederum vernehmen lassen. Dann knüpft der Correspondent an die Worte an, die der Kronprinz an die deutsche Colonie in Rom gerichtet und nach denen der Besuch im Vatican hoffentlich allerseits von den wohlthuendsten Folgen sein werde. Ohne Opfer, meint der Correspondent, würden solche Folgen nicht erreicht, und unter den ersten sei bereits jenes zu verzeichnen, welches der Kronprinz selbst bringen mußte, als er sich allen Ansprüchen der Curie bezüglich der Besuchsformen fügte:

„Die Curie verlangte, der deutsche Kronprinz sollte als preußischer Kronprinz im Vatican erscheinen, Herr v. Schlözer sollte persönlich nach Ankunft des Kronprinzen im Vatican dessen Eintreffen melden und eine Audienz nachsuchen, worauf der Papst den Cardinal Jacobini in das preußische Gesandtschaftshotel, Palazzo Capranica, senden würde, um durch Herrn v. Schlözer dem Kronprinzen den Ausdruck der päpstlichen Ehrfurcht entbieten und melden zu lassen, daß Leo XIII. dem lebhaften Wunsche des Kronprinzen nach einer Audienz zu entsprechen bereit sei. Ferner bedang sich die Curie aus, daß der Kronprinz nicht vom Quirinal aus, sondern vom deutschen extraterritorialen Botschaftshotel, Palazzo Caffarelli, seine Auffahrt in den Equipagen der preußischen Gesandtschaft — welche gar nicht existiren, weshalb die Fahrt in Miethwagen vollzogen wurde — halten solle und daß überhaupt das alte vor 1870 übliche Ceremoniell — als hätten die seitdem verflossenen dreizehn Jahre gar nicht existirt — beobachtet werde, dem entsprechend nur regierende Häupter das Recht auf einen Gegenbesuch des Papstes hätten, so daß der Kronprinz auf einen solchen im Voraus verzichten mußte. In der That ist der Besuch unter diesen Umständen vor sich gegangen ... Welche schwerwiegende Gründe haben den Kronprinzen bewogen, sämmtliche Ansprüche der Curie in dieser Frage zu befriedigen? Das wird erst die Zukunft lehren ... Die übermüthige Sprache der päpstlichen Blätter schließt jedoch die Besorgniß jetzt schon nicht aus, daß die Geschichte den 18. December 1883 als ein für Deutschland und für den Liberalismus wenig erfreuliches Datum zu verzeichnen haben wird."

Die Umständlichkeiten und Weitläufigkeiten, auf die der Kronprinz sich bei seiner Fahrt in den Vatican einlassen mußte, konnten gewiß keinen angenehmen Eindruck machen. Doch wird auf dieses kleinliche Ceremonienspiel in der obigen Correspondenz ein allzu großer Werth gelegt. Der Kronprinz konnte, wenn er auf den Besuch im Vatican nicht überhaupt verzichten wollte, unter den obwaltenden Umständen nicht anders handeln.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" theilt mit, daß das vom Bischof von Kulm gestellte Gesuch um Dispensation zahlreicher Geistlicher von den Erfordernissen des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen eingegangen ist und daß auch die im Dispensationsgesuche Bezug genommenen Verzeichnisse und Nachweise für die große Mehrzahl der Diöcesen am 20. in Berlin eingetroffen sind: „Die Bearbeitung der Dispensangelegenheit ist seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten sofort in Angriff genommen und wird zunächst zur Erledigung derjenigen Fälle führen, welche nach den hierfür vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festgestellten Grundsätzen ohne weiteren Aufenthalt erledigt werden können. Sobald die Prüfung für eine einzelne Diöcese beendet ist, wird die Ausfertigung der Dispense erfolgen; 119 für die Diöcese Breslau bestimmte Dispensationsurkunden sind heute bereits dem Bischof von Kulm übersandt worden."

* Dem preußischen Gesandten beim Papste, Dr. von Schlözer, ist ein hoher päpstlicher Orden verliehen worden, was um so größere Beachtung gefunden hat, als den Zugehörigen des Vaticans preußische Orden bei der Anwesenheit des Kronprinzen in Rom nicht verliehen worden sind.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Unter den Gesetzentwürfen, mit denen sich das Abgeordnetenhaus alsbald nach seinem Wiederzusammentritt zu beschäftigen haben wird, befindet sich auch die Jagdordnung, welche hier eine wesentlich andere Beurtheilung finden dürfte, als im Herrenhause. Nicht mit Unrecht hat schon der für das Gesetz mit Begeisterung eintretende Referent der Herrenhauscommission auf das Vorhandensein eines gewissen Mißtrauens hingewiesen, als ob die Absicht bestehe, durch die Jagdordnung auf einem Umwege die früher beseitigten Jagdvorrechte der großen Grundherren wieder einzuführen. Daß das Gesetz wenigstens in seinen objectiven Wirkungen sich durchaus in dieser Richtung bewegt, ist unbestreitbar, und es läßt sich vermuthen, daß es aus diesem Grunde an Widerspruch gegen die Vorlage im Abgeordnetenhause nicht fehlen wird. Die Erweiterung der Minimalausdehnung der Jagdbezirke von 75 auf 100 Hektar dürfte nicht allein bei der gesammten Linken, sondern auch beim Centrum und selbst bei einem Theile der Rechten auf die lebhaftesten Bedenken stoßen. Wenn der Bericht der Herrenhauscommission in Uebereinstimmung mit den Motiven der Regierungsvorlage hervorhebt, daß ein Eingriff in wohlerworbene Rechte nicht stattfinde, da die Jagdnutzung bei kleineren Flächen nicht beschränkt werde, so wird dabei übersehen, daß das Hauptgewicht nicht auf der Nutzung, sondern auf der Ausübung der Jagd liegt, deren Bedeutung ja von dem Berichte selbst in so lebendigen Farben geschildert wird. Andererseits fehlt es an dem bindenden Nachweise, daß in der That überwiegende öffentliche Interessen eine Abänderung der gegenwärtigen Abgrenzung der Jagdbezirke zum unbestreitbaren Nachtheile zahlreicher Privatberechtigten zur unbedingten Nothwendigkeit machen. Aus den bisherigen Erfahrungen wenigstens wird dieser Nachweis schwer zu führen sein. Selbst der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius konnte nicht umhin, bei der Plenarberathung im Herrenhause den gegen die neue Bestimmung geltend gemachten Bedenken ein erhebliches, wenn nicht Ausschlag gebendes Gewicht beizumessen, indem er offen bekannte, daß seiner persönlichen Auffassung nach die vorgeschlagene Aenderung keine besonders erwünschte sei. Man könne mit Recht sagen, in einem großen Theile der Monarchie habe seit länger denn fünfzig, beziehungsweise seit dreißig Jahren als Grenze der Größe der Jagdbezirke das Maß von 300 Morgen existirt. Es handele sich sonach um einen Zustand, der sich ziemlich fest eingewurzelt habe und an dem zu rütteln wohl Bedenken unterliegen könne. 1301 Gutsbezirke seien vorhanden, die sich zwischen achtzig und hundert Hektar Areal bewegen. Dem Bedenken, daß darin eine Härte liegen würde, wenn die betreffenden Besitzer ihre bisherige Selbstständigkeit verlieren, käme er sich keineswegs verschließen, und auch die im Hause gemachten Ausführungen bewiesen, daß denselben ein erhebliches Gewicht beizumessen sei. Hiernach scheint die Annahme nicht ausgeschlossen, daß die Regierung sich bereit finden lassen würde, einer Herabsetzung des Minimalflächenmaßes, wenn eine solche durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werden sollte, ihrerseits beizutreten. Andernfalls oder wenn das Herrenhaus bei seinem bisherigen Beschlusse beharren sollte, würde der gegenwärtige Versuch, eine Jagdordnung zu vereinbaren, voraussichtlich kein besseres Resultat haben, als seine zahlreichen Vorgänger."

* Durch die am 22. d. M. geschehene Eröffnung der 54 Kilometer langen Secundairbahn von Wismar über Doberan nach Rostock, welche in einer Entfernung von drei bis sechs Kilometer längs der Ostseeküste hinläuft, hat das strategische Bahnnetz unserer Küstenlande eine sehr wichtige Vervollständigung erhalten. Von der äußersten deutschen Grenzstadt im Norden, Haderslehen, läuft jetzt über Apenrade, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Eutin, Lübeck und Wismar nach Rostock eine ununterbrochene Küstenbahn in der Entfernung von zwei bis sieben Kilometer vom Meere. Die ca. 74 Kilometer lange Strecke von Rostock nach Stralsund ist bisher noch ohne directe Küstenbahn und die Benutzung einer Bahn zwischen beiden Städten erfordert einen Umweg von ca. 80 Kilometer über Neu-Brandenburg. Von Stralsund aus ist wieder eine Küstenbahn über Greifswald, Stettin, Stolpe, Danzig, Königsberg, Insterburg nach Memel an der russischen Grenze vorhanden. Um die empfindliche Lücke zwischen Rostock und Stralsund auszufüllen, wünscht die preußische Regierung schon seit längerer Zeit den Bau einer directen Secundärbahn unweit der Küste über Rübenitz und Dammgarten, hat aber die Erfüllung dieses Wunsches bisher um so weniger erreichen können, als der mercantile Verkehr zwischen diesen beiden alten Hansestädten nur ziemlich unbedeutend ist und die Bahn schwerlich rentiren dürfte. Indessen wird auch diese Bahn, da die Sicherheit der deutschen Küsten gegen Landungen feindlicher Flotten von der größten Bedeutung ist, unzweifelhaft in nicht zu langer Frist gebaut werden, so daß alsdann Geschütze und Truppen von der russischen bis zur jütländischen Grenze ununterbrochen eine Beförderung längs der Ostseeküste erhalten können.

* Bei der Einweihung der Webeschule in Crefeld hat einer der officiellen Begleiter des preußischen Cultusministers, Geh. Oberregierungsrath Lüders, folgenden bemerkenswerthen Toast auf einen Franzosen, Herrn Natalis Rondot, ausgebracht:

„Meine sehr geehrten Herren! Unter den vielen Gelobenen, welche diesem Feste beizuwohnen leider verhindert gewesen sind, vermisse ich besonders einen. Er gehört nicht unserem Volke an, er versteht nicht einmal unsere Sprache, er ist ein Franzose und er liebt sein Vaterland ebenso warm und aufrichtig wie nur irgend einer unter Ihnen das unsrige. Unter denen, welche an der Wiege der Webeschule gestanden haben, muß auch Herr Natalis Rondot genannt werden. Denn er hat zu ihrer Reorganisation beigetragen durch eine Denkschrift über den gewerblichen Unterricht und indem er uns auf einer Studienreise in Frankreich begleitete. Welchem Seidenfabrikanten